

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/1154 HJ

11. Wahlperiode

24.02.1994

ls-lg

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

56. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Februar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6167

Vorlage 11/2788
Ausschußprotokoll 11/1117

Mit Zustimmung aller Fraktionen nimmt der Ausschuß den
Gesetzentwurf der Landesregierung an.

- Kein Diskussionsprotokoll -

- 2 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1993** 2
hier: Genehmigung nach Art. 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 11/2569

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN die mit der Vorlage beantragte Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

Berichterstatter Abgeordneter Stefan Frechen (SPD)

- 3 **Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände** 12

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047

Vorlage 11/2454

Vorlage 11/2717

Vorlage 11/2780

Vorlage 11/2793

Zuschriften 11/2834, 11/3041, 11/3048, 11/3050, 11/3054 bis 11/3060, 11/3063 bis 11/3070, 11/3087, 11/3088, 11/3092 11/3185

Protokoll der öffentlichen Anhörung 11/1101

Der Ausschuß führt nach einer Generalaussprache die Einzelberatung und Abstimmungen zu den Anträgen durch.

Unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)

- 4 Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofs im Geschäftsjahr 1992/1993 26**
hier: Abschnitt 11 "Querschnittuntersuchung der Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO"

Drucksache 11/5621

Vorlage 11/2682

Vorlage 11/2722

Der Ausschuß faßt mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN folgenden Beschluß:

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt von der Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofs (Ziffer 11 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs 1992/93 - Drucksache 11/5621 -) und von der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Oktober 1993 Kenntnis und begrüßt die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Änderung der geltenden Zuwendungspraxis gem. Vorblatt 3 und 4 des Kompendiums vom 2. November 1992 zur Querschnittuntersuchung.

Er ist der Ansicht, daß die Förderprogramme des Landes im Hinblick auf die gebotene Haushaltskonsolidierung kritisch überprüft werden müssen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß bittet die Landesregierung daher, in Fortführung der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" weitere Revisionen der Förderprogramme vorzunehmen und ihn über das Ergebnis zu informieren. Dabei sollte dargestellt werden, welche Programme entfallen und welche Programme reduziert werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß ist der Auffassung, daß eine Zurückführung der Transferausgaben des Landes zur Konsolidierung des Landesetats bereits für den Haushalt 1995 erforderlich ist und bittet zur zügigen Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs folgendes zu berücksichtigen:

Die Überprüfung des Zuwendungshaushalts (Transferausgaben) obliegt als Daueraufgabe dem Ausschuß für Haushaltskontrolle des Landtags. Für künftige Überweisungsbeschlüsse des Plenums bezüglich der Haushaltsplanentwürfe wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Der (Haushalts-) Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit den Maßgaben überwiesen, daß

1. die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt,
2. die Beratung des Zuwendungshaushalts im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Ausschusses für Haushaltskontrolle und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachausschüsse erfolgt.

- 5 Abkommen der Länder über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (Zentrale Datenstelle - ZDL) vom 29. April 1971**

Drucksache 11/6560

Mit Zustimmung aller Fraktionen wird dem federführenden Ausschuß empfohlen, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

- Kein Diskussionsprotokoll -

- 6 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt Detmold**

28

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6199

Vorlage 11/2667
Vorlage 11/2781
Zuschrift 11/3042

Der Ausschuß stimmt den zu Anträgen erhobenen Anregungen des Finanzministeriums zu § 3 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 einstimmig zu.

Berichterstatter Abgeordneter Karl Meulenbergh (CDU)

7 Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6235

Vorlage 11/2735

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses "Personal" abzuwarten.

8 a) Atomwirtschaft muß THTR-Stillegungskosten mittragen -

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6204

Vorlage 11/2797

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Abwesenheit eines Vertreters der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)

- Kein Diskussionsprotokoll -

• 8 b) Erneutes Finanzierungsloch beim THTR

30

Die vom Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) aufgeworfene Frage wird von der Landesregierung nach den notwendigen Recherchen in Form einer schriftlichen Vorlage beantwortet.

9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/2748

Der Ausschuß nimmt von der Vorlage 11/2748 ohne Debatte Kenntnis.

- Kein Diskussionsprotokoll -

**10 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG
hier: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**

Vorlage 11/2701

Vorlage 11/2760

Der Ausschuß nimmt mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN die Beschlussempfehlung an, daß der Landtag die Vorlage 11/2701 zur Kenntnis nehmen soll, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter Abgeordneter Wickel (F.D.P.)

- Kein Diskussionsprotokoll -

11 Finanzautonomie für alle Hochschulen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581

Vorlage 11/2324
Vorlage 11/2663
Vorlage 11/2787
Zuschrift 11/3113

Mit Einverständnis des Abgeordneten Wickel (F.D.P.) wird
dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

**12 Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem
 Flüchtlingsaufnahmegesetz**

32

Vorlage 11/2345
Vorlage 11/2514
Vorlage 11/2784

Der Ausschuß diskutiert über den Stand der Bemühungen,
die Leistungen an die Gemeinden zu pauschalieren.

- 13 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung
des § 5 Schulfinanzgesetz für das Schuljahr 1994/1995** -

Vorlage 11/2426

Vorlage 11/2702

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen der SPD gegen
die Stimmen der Oppositionsfraktionen, der Verordnung des
Kultusministeriums zuzustimmen.

- Kein Diskussionsprotokoll -

- 14 Entwurf der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und
über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtun-
gen für Kinder (Betriebskostenverordnung)** -

Vorlage 11/2694

Zuschrift 11/3118

Die Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales wird mit den Stimmen der SPD gegen die
Stimmen der F.D.P. und des Abgeordneten Schittges bei
Stimmenthaltung der GRÜNEN und einiger CDU-Abgeord-
neter angenommen.

- Kein Diskussionsprotokoll -

- 15 Die zukünftige Bedeutung der Regionalbörsen - insbesondere die Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf - auch unter Berücksichtigung des Zweiten Finanzmarktförderungsgesetzes 34**

Zuschrift 11/3151
Information 11/571

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Staatssekretärs über den Stand der Bemühungen zur Umsetzung des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses entgegen.

- 16 Verschiedenes 35**

a) Informationsreise des Ausschusses nach Potsdam

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich - bei Abwesenheit der Vertreter von F.D.P. und GRÜNEN -, vom 18. bis 20. August eine Informationsreise nach Potsdam durchzuführen.

- Kein Diskussionsteil -

b) Finanzieller Jahresbericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Prototyp)

Vorlage 11/1241

Der Vorsitzende teilt mit, diesen Punkt - eine Auswertung des Finanzministeriums ist noch nicht zugegangen - in der Sitzung am 10. März 1994 behandeln zu wollen.

c) Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung

Der Ausschuß diskutiert über den Stand des Verfahrens zur Freigabe der gesperrten Mittel für die Organisationsuntersuchung.

* * * * *

Berichtigung zum Protokoll über die Anhörung am 13. Januar 1994 -
APr 11/1101 -

Auf Seite 46 ist in Absatz 3 - Zeilen 2, 3 und 7 - und in Absatz 5 - letzte Zeile - jeweils das Wort "Votalitätskoeffizient" durch das Wort "Solvabilitätskoeffizient" zu ersetzen.

3 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047

Vorlage 11/2454

Vorlage 11/2717

Vorlage 11/2780

Vorlage 11/2793

Zuschriften 11/2834, 11/3041, 11/3048, 11/3050, 11/3054 bis 11/3060, 11/3063 bis 11/3070, 11/3087, 11/3088, 11/3092, 11/3185

Protokoll der öffentlichen Anhörung 11/1101

Der Vorsitzende weist auf den bisherigen und den geplanten weiteren Ablauf der Beratungen hin. Die Änderungsanträge von F.D.P. und GRÜNEN seien als Tischvorlage - siehe Anhang 3 und 4 der Drucksache 11/6751 - verteilt worden.

Die Abgeordneten Grevener und Dr. Schwericke berichten über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen für Kommunalpolitik sowie Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, die der Drucksache 11/6751, S. 5 und 6, zu entnehmen sind.

Generalaussprache

Nach Ansicht des Abgeordneten Trinius (SPD) hat der Ausschuß mit der Vorlage 11/2780 vom Finanzministerium eine präzise Auswertung der Anhörung erhalten. Diese habe neben dem Protokoll, den Zuschriften usw. als Beratungsgrundlage gedient.

Festgehalten werden müsse, daß die Sachverständigen in der Anhörung im wesentlichen das Kernanliegen des Gesetzentwurfes bestätigt hätten. Bei den Änderungsanträgen stütze sich die SPD im wesentlichen auf die Anregungen des Finanzministers, die in der genannten Vorlage enthalten seien. Allerdings halte die SPD-Fraktion an ihrer Formulierung zu § 3 fest.

Der Abgeordnete hat den Eindruck, daß es sich gelohnt habe, die Verbraucherverbände und die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege anzuhören, weil erstmals im Zusammenhang mit der Sparkassengesetzgebung ausführlich über die von den Verbänden angeschnittenen Fragen gesprochen worden sei. Im Gegensatz zu den GRÜNEN sehe die SPD-Fraktion jedoch bei der Frage der Kontrahierungspflicht, die 1988 von Nordrhein-Westfalen als erstem Bundesland in der Sparkassenverordnung geregelt worden sei, keinen Änderungsbedarf, zumal die Sparkassenverbände zugesagt hätten, die Einhaltung dieser Vorschrift genauer zu überprüfen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion liege den Änderungsbegehren der CDU-Fraktion ein anderes Konzept für die Sparkassen zugrunde, was für die Trägerschaft im Zusammenhang mit Zweckverbandsversammlungen usw. gelte. Insofern handele es sich bei den Organisationsvorstellungen der CDU um ein schlüssiges Konzept. Die SPD-Vorstellungen orientierten sich hingegen wesentlich am öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkassen. Deshalb sei es für seine Fraktion im Gegensatz zur CDU-Fraktion unmöglich, dem F.D.P.-Vorschlag zu folgen, bei der Beteiligung von Privaten für diese Mitwirkungsmöglichkeiten in den Gremien der Sparkasse vorzusehen.

Die SPD-Fraktion lehne im übrigen nach Prüfung aus unterschiedlichen Gründen die Einzelanträge der CDU-Fraktion ab, die Detailfragen aufgriffen und nicht unmittelbar mit dem Konzept zu tun hätten. Dazu könne in der Einzelberatung mehr gesagt werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, seine Fraktion gehe bei ihrem Modell ebenfalls vom öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkassen aus. Mit der Mehrfachträgerschaft sollte aber eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit eröffnet werden.

Nach Meinung der CDU-Fraktion dürften den Sparkassen, die man in den Wettbewerb gestellt sehen wolle, wegen ihrer öffentlich-rechtlichen Organisationsform weder zusätzliche Belastungen auferlegt noch Privilegien eingeräumt werden. Deswegen wehre man sich gegen eine Kontrahierungspflicht, die über die Pflichten anderer Banken hinausgehe.

Grundsätzlich sollte - bis auf wenige Ausnahmefälle - jeder Bürger ein Girokonto bei der Bank seiner Wahl eröffnen können. An die Banken sei deshalb der Appell zu richten, eine Kontoeröffnung nur in absoluten Härtefällen zu verweigern. Wenn nach einer gewissen Zeit festgestellt werden müsse, daß immer noch zu vielen Personen

kein Konto eingerichtet werde, könnte nochmals gesetzlich gehandelt werden, dann allerdings nicht nur zu Lasten der Sparkassen.

Hinsichtlich des privaten Kapitals gehe es der CDU-Fraktion darum, daß die Banken und Verbände nicht unter Druck Fusionsentscheidungen treffen sollten. Die Banken und Verbände sollten jedoch ohne Druck und mit entsprechenden umwandlungsmäßigen Erleichterungen fusionieren können. Deswegen befürworte die CDU die Möglichkeit zur Hereinnahme von Privatkapital. Die SPD-Vorstellungen stellten hingegen keine wirkliche Öffnung dar. Vielleicht könne die SPD-Fraktion sich doch noch entschließen, dem CDU-Vorschlag, der eine Reihe von Einschränkungen enthalte - Höchstgrenze, keine Entscheidungskompetenz über das, was im Institut geschehe, und Sitz im Geschäftsgebiet der Bank - zuzustimmen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion müsse es möglich sein, beispielsweise in einer besonderen Wachstumsphase Bürgergeld zu organisieren, damit das betroffene Institut eine Bank vor Ort bleiben könne. Er kenne jedenfalls Fälle, wo es im nachhinein für die Strategie, die Identität und die Anbindung vor Ort vernünftig gewesen wäre, wenn eine vorübergehende Problemlage nicht zur Fusion im Sparkassen- oder im Genossenschaftsbereich geführt hätte. Die CDU-Fraktion befürworte kleine, leistungsfähige Einheiten. Deshalb sollten sie geschützt werden, falls es einmal vorübergehend eng werde.

Die Ergebnisse der Sparkassenverbände im letzten Jahr bestätigten zudem, daß gerade für die Westfalen keine Veranlassung bestehe, einer Fusion zuzustimmen.

Abschließend meint der Abgeordnete, würden die Vorstellungen der CDU-Fraktion verwirklicht, gewönnen die Sparkassen Freiraum und eine gute Chance, im Wettbewerb frei arbeiten zu können. Außerdem könnten sie sich nach ihren Vorstellungen gestalten.

Nach Erinnerung des Abgeordneten Wickel (F.D.P.) hat sich der Ausschuß darauf verständigt, lediglich eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Abgeordnete führt aus, die F.D.P.-Fraktion halte im Ansatz und im Prinzip diesen Gesetzentwurf für gut. Da die F.D.P.-Fraktion die Regelung des Landes Rheinland-Pfalz für diesen Bereich als gelungen ansehe, beantrage sie, dieses Modell zu übernehmen. Bezüglich der Fusion der Verbände bestehe für seine Fraktion die Kompromißmöglichkeit darin, ins Gesetz hineinzuschreiben, daß sie möglich werde, wenn das Parlament oder der Haushalts- und Finanzausschuß später einer entsprechenden Regelung zustimmten.

Der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Schuldnerberatung bilde jedoch eine Hürde für die Zustimmung seiner Fraktion, zumal nur 4 bis 5 % der betroffenen Personen mit den Sparkassen zu tun hätten. Die Kostensituation bei den Sparkassen sei ohnehin nicht günstig, wozu er nur auf die Bearbeitung der Freistellungsaufträge verweise, deren Kosten noch nicht an die Kunden weitergegeben werde. Durch eine Verpflichtung, für die Schuldnerberatung Geld bereitzustellen, würde der Wettbewerb mit den anderen Instituten zuungunsten der Sparkassen verzerrt. Ihn störe, daß, nachdem die öffentliche Hand die Verbraucher- oder Schuldnerberatung nicht mehr bezahlen wolle, ausgerechnet beim Sparkassengesetz versucht werde, den Sparkassen die Finanzierung dieser Einrichtungen aufzubürden, die zudem nicht überall einheitlich arbeiteten bzw. vorhanden seien. Er bitte die Kollegen der SPD, noch einmal zu überlegen, ob insoweit von einer gesetzlichen Regelung Abstand genommen werden könne und statt dessen andere Schritte - etwa Förderung aus Stiftungsvermögen oder aus besonderen Erträgen der Sparkassen - gegangen werden könnten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) zeigt sich erstaunt darüber, daß immer "Zeter und Mordio" geschrien werde, wenn der öffentliche Auftrag, auf den sich die Sparkassen gern beriefen, etwas konkreter festgelegt werde. Die vorgeschlagene Formulierung überlasse es dem Gewährträger, über Umfang und Verteilung der Mittel zu entscheiden, so daß daraus auch eine "Nullnummer" werden könne. Er befürworte sie aber die vorgeschlagene Formulierung, da sie gleichwohl einen wichtigen Fortschritt darstelle.

Entscheidend sei, ob man anerkenne, daß es ein Verschuldungsproblem als Massenphänomen in dieser Gesellschaft gebe und daß die Kreditinstitute insgesamt dazu erheblich beitrügen.

Der Abgeordnete verweist darauf, daß in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 100 000 Menschen keinen Zugang zu einem Konto hätten, wodurch sie sozial erheblich benachteiligt würden. Außerdem hebt er hervor, daß die nordrhein-westfälischen Kommunen auf der Grundlage der von der Stadt Dortmund genannten Zahlen etwa 20 bis 30 Millionen DM für Barzahlungen an Menschen aufwendeten, denen die Kreditinstitute die Einrichtung eines Kontos verweigerten.

Das Argument der Kreditinstitute, ihnen könne die Einrichtung solcher Konten nicht zugemutet werden, erscheine nicht stichhaltig, weil es um Konten auf Guthabenbasis gehe, bei denen Mißbräuche ausgeschlossen werden könnten. Er kündige an, daß seine Fraktion bei Ablehnung des gestellten Antrags, einen Entschließungsantrag formulieren werde, in dem speziell auf eine Veränderung der Sparkassenverordnung

abgestellt werde. Die im Finanzministerium offenbar vorhandenen rechtlichen Bedenken, dieser Passus stehe nicht in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz, teile er nicht, weil die Regelungskompetenz beim Land liege. Die Sparkassen müßten jedenfalls einer Begründungspflicht unterworfen werden und dürften nicht sozusagen unter Berufung auf eine Formulierung im Einzelfall dennoch flächendeckend Personengruppen die Eröffnung eines Kontos verweigern, bei denen beispielsweise eine negative Schufa-Auskunft vorliege.

Was den von Herrn Schauerte ausgesprochenen Appell angehe, meine er, die Sparkassen wollten sich aus durchaus nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mit den "Fußkranken" dieser Gesellschaft befassen. Dem stehe für ihn jedoch der öffentliche Auftrag entgegen, der mit Leben gefüllt werden müsse.

Abgeordneter Schauerte (CDU) führt zur Schuldnerberatung aus, die Ausführungen des Abgeordneten Wickel entsprächen der Meinung der CDU-Fraktion. Wenn eine solche Regelung geschaffen werden solle, müsse sie für alle Kreditinstitute gelten.

Zur Frage des Beratungsverfahrens erklärt der Abgeordnete, eine dritte Lesung, obwohl sie durchaus möglich sei, halte er nicht für nötig, wenn ausreichend Zeit für die zweite Lesung zur Verfügung stehe. Werde jedoch eine dritte Lesung notwendig, könne sie nach Meinung der CDU-Fraktion nur am Freitag stattfinden, da keine zeitliche Verzögerung eintreten solle. Die seinerzeitige Verabredung habe sich darauf bezogen, aus dem rückwirkenden Inkrafttreten und ähnlichen Punkten kein Problem zu machen. Man verlasse sich aber zur Zulässigkeit der Rückwirkung auf die Aussage des Finanzministeriums.

Abgeordneter Trinius (SPD) schließt sich den letzten Ausführungen weitgehend an und legt Wert auf die Aussage der CDU, das Gesetz werde im Plenum abschließend in zweiter Lesung behandelt.

Zur Förderung der Schuldnerberatung führt der Abgeordnete aus, die SPD-Fraktion habe sich nach längeren Gesprächen entschlossen, die Anregung der Verbraucherverbände, der Verbraucherzentralen und der Schuldnerberatungsstellen aufzugreifen, die sich dabei auf das rheinland-pfälzische Gesetz beriefen, wo diese erstmals in einem Paragraphen geregelt werde, der den öffentlichen Auftrag festlege.

Dem vom F.D.P.-Antrag angesprochenen Gesetzesvorbehalt bezüglich der Verbandsfusion werde im Gesetzentwurf bereits weitgehend Rechnung getragen, weil er eine

Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik bedürfe, als Notlösung vorsehe.

Die Konstruktion, zu den Gewährträgern einer Sparkasse andere Kommunen als zusätzliche Gewährträger beitreten zu lassen, halte er für wackelig, da diese nach den CDU-Vorstellungen kurzfristig wieder ausscheiden könnten. Beim Zusammenwirken mehrerer Kommunen erscheine deshalb der SPD-Fraktion die Zweckverbandslösung sicherer.

Da die SPD-Fraktion nicht wolle, daß die Rechtsaufsicht erst tätig werde, wenn das Kind in den Brunnen gefallen sei, sollten die Verbände auf Fusionen hinwirken oder sie fördern, wo dies sinnvoll erscheine. Daher werde auch die regelmäßige Berichterstattung der Verbände über die Situation der Sparkassen als vernünftig angesehen, um rechtzeitig die notwendige Vorsorge treffen zu können.

Nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion könnten private stille Vermögenseinlagen bis zu 49 % betragen. Ein starker Privater werde aber Wege informeller Art finden, um Einfluß auf die Gremien der Organe zu nehmen. Insofern sei der F.D.P.-Vorschlag eindeutiger.

Die Regelung der Kontrahierungspflicht in der Sparkassenverordnung reiche für ihn aus. Bei der Kontrahierungspflicht gelte es zu bedenken, daß das Gebot der Vertragsfreiheit erfordere, Ausnahmen zuzulassen, von denen auch die Sparkassen Gebrauch machen können müßten. Es existiere jedoch die Zusage der Sparkassenverbände, auf die Einhaltung der Kontrahierungspflicht in Zukunft genauer zu achten.

Abgeordneter Bensmann (CDU) spricht sich nachdrücklich dagegen aus, die Finanzierung der Schuldnerberatung den Sparkassen aufzubürden und ihnen sozusagen die Schuld für die Überschuldung mancher Leute zuzuweisen, zumal deren Berater sich gegenüber Kreditkunden sehr verantwortungsbewußt verhielten. Schon mit Blick auf die Ertragssituation sei dies falsch. Außerdem würde so der Weg für eine gemeinsame Initiative etwa im Bundesrat versperrt, um alle Kreditinstitute in die Pflicht zu nehmen, etwas für diese verschuldeten Menschen zu tun.

Abgeordneter Schauerte (CDU) äußert, neben den rechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit der Kontrahierungspflicht existierten bei ihm noch stärkere derartige Bedenken bezüglich der Schuldnerberatung. Bei der beantragten Formulierung stelle sich die Frage, wer über was konkret entscheide und ob gegen das Gesetz verstoßen

werde, wenn in einem Geschäftsbezirk keine Beratungsstellen vorhanden seien. Mit der Aufnahme der Finanzierung der Schuldnerberatung in das Gesetz würden starke rechtliche Fehlerquellen eingebaut. Die CDU werde jedenfalls dagegen kämpfen.

Finanzminister Schleußer betont, der Gesetzentwurf sei auf den Weg gebracht worden, weil dieser Bereich des Drei-Säulen-Systems in der Bundesrepublik nach Ansicht der Landesregierung eine Zukunftsperspektive brauche. Bei staatlichen Regulierungen seien dort Abstriche gemacht worden, wo dies möglich erscheine, was bis zu den Mustersatzungen reiche, bei denen man erwarte, über einfachere Regelungen zu vernünftigen Ergebnissen kommen zu können. Die Anhörung habe im wesentlichen den Gesetzentwurf bestätigt.

Er fährt fort, auf dem Verbandstag des westfälischen Verbandes sei er massiv aufgefordert worden, bezüglich der Fusionen stringenter Formulierungen im Gesetzentwurf aufzunehmen, damit Fusionen nicht immer erst sehr spät angestrebt würden. Bei der Fusionsbegleitung durch die Verbände gehe es um eine langfristige begleitende Beobachtung, um frühzeitig Probleme zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können. Der gleiche westfälische Verbandstag habe ihn aus ökonomischen Gründen aufgefordert, Schritte einzuleiten, um zu einer Fusion der Verbände zu kommen. Nachdem der Referentenentwurf vorgelegen habe - Nordrhein-Westfalen sei das einzige Bundesland, das keine gesetzliche Vorsorge für einen Verband getroffen habe -, seien die Rheinländer und Westfalen bei ihren Berechnungen zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Zur Zeit wisse keiner, wo die Wahrheit liege. Die beiden Verbände und er hätten sich deshalb darauf verständigt, einen Gutachter zu bestellen. Die Vergabe des Gutachtens werde im März erfolgen, und etwa im September werde das Gutachten vorliegen, so daß es frühestens zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung darüber geben werde, ob aus ökonomischen Gründen eine Fusion der Verbände notwendig werde. Er sage jedoch zu, nur einen ökonomisch sinnvollen Vorschlag zu unterbreiten und mit dem Haushalts- und Finanzausschuß darüber zu diskutieren.

Was die stillen Beteiligungen angehe, halte er den Vorschlag der F.D.P.-Fraktion für plausibler, obwohl der sich auch diesem nicht anschließe, weil er sich gegen stille Einlagen ausspreche. Gefragt werden müsse allerdings, worin das Interesse eines stillen Einlegers bestehe - die Einlage bekäme er kaum kapitalisiert, weil man den stillen Einleger nicht viel besser stellen könne als den Gewährträger, der die Hauptlast trage -, wenn er nicht einmal mitreden und mitentscheiden könne. Er halte solche stillen Einlagen für einen relativ gefährlichen Weg in Richtung Privatisierung, was er wie der Bundeskanzler für nicht möglich ansehe.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung erscheine auch ihm problematisch. Seine Parteifreunde kennen seine Haltung aus den Diskussionen. Im übrigen werde in diesem Bereich nicht immer mit ganz korrekten Zahlen gearbeitet, da es auch viele "wohlhabende Schuldner" der Banken gebe. Nach seiner Interpretation entscheide der Gewährträger auch darüber, ob eine solche Finanzierung erfolge. Insofern halte er bei der Gesamtsituation die gewählte Formulierung noch für erträglich.

Die Kontrahierungspflicht stehe seit 1988 in der Verordnung. Sie habe jedoch im Gesetz nichts zu suchen. Er werde darauf achten, daß die Sparkassen einhielten, was in der Verordnung als Ausnahme gemeint sei. Sinnvoll wäre es, wenn eine solche Kontrahierungspflicht alle sich im Kreditbereich bewegenden Banken betreffe. Zurückhaltend beurteile er die Möglichkeit, dies über eine Bundesratsinitiative zu regeln, zumal er den Verordnungsweg einer gesetzlichen Regelung vorziehe. Die Verbände mit ihrer Sachkompetenz sollten die Ausnahmen genauer kontrollieren.

Abschließend bekräftigt der Minister seine frühere Aussage, daß das rückwirkende Inkrafttreten einzelner Regelungen möglich sei.

Einzelberatung

Dieses Protokoll enthält nur die nicht schon in der Antragsbegründung, in der Beschlußempfehlung oder in der Generalaussprache wiedergegebenen Argumente; die Beschlüsse sind ebenfalls der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6751, S. 8 bis 11, zu entnehmen.

Antrag Nr. 1 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 2 betreffend § 3 Abs. 2 Satz 1

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, jeder, der sich um den Wettbewerb bemühe, stärke ihn. Mit der "Auch"-Formulierung würden die anderen Wettbewerbsteilnehmer im Kreditgewerbe angesprochen und werde zugleich daran erinnert, was die Politik von ihnen erwarte.

Abgeordneter Trinius (SPD) hält dem entgegen, mit der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Formulierung würden in einem dafür nicht tauglichen Gesetz die anderen mit in die Pflicht genommen. Im Sparkassengesetz wolle die SPD-Fraktion

die Funktion der Sparkassen im Wettbewerb beschreiben, was inzwischen gerichtlich ausdrücklich anerkannt sei.

Antrag der SPD-Fraktion zu Art. 1 Nr. 2 betreffend § 3 Abs. 2

Abgeordneter Riscop (CDU) fragt, warum die Sparkassen für alle die Schuldnerberatung bezahlen sollten, wenn nur etwa 5 % der Fälle sie betreffen.

Dazu weist **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** darauf hin, daß die Kunden von Kreditinstituten sich in ihrer Not an "Wucherer" wendeten, nachdem sie in Verschuldung geraten seien.

Abgeordnete Berger (SPD) unterstreicht die Offenheit der gewählten Formulierung, wonach die Gewährträger letztendlich über den Umfang der Förderung entschieden. Eine 100%ige Förderung gehe aus dem Text nicht hervor. Im übrigen stelle eine solche Regelung keine zusätzliche Belastung der Sparkassen dar, da diese ohnehin soziale Einrichtungen unterstützten.

Abgeordneter Trinius (SPD) betont, nach seinem Eindruck wollten alle Fraktionen das gesamte Kreditgewerbe an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen beteiligen. Deshalb verschlage es auch nichts, dies als öffentlichen Auftrag in das Sparkassengesetz hineinzuschreiben. - Diesen Ausführungen widerspricht **Abgeordneter Schauerte (CDU)** und meint, man müsse sich dann grundsätzlich mit der Frage beschäftigen, wer die Verantwortung für die Konsequenzen einer zu hohen Verschuldung einzelner Menschen trage. Dazu verweist der Abgeordnete auf die Möglichkeit, Waren bei Versandhäusern zu bestellen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) ergänzt, aus sozialpolitischen Gründen müsse diesem verschuldeten Personenkreis geholfen werden. Es gehe jedoch nicht, Haushaltsmittel für Verbraucherberatungsstellen usw. zu streichen, aber über das Sparkassengesetz quasi den Gemeinden die Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen aufzubürden.

Für den Abgeordneten Wickel (F.D.P.) stellt die Beratung des Schuldners erst den Anfang der Problemlösung dar. Aus der Beratung heraus könne es dann zu einer Entwicklung kommen, daß die Entschuldung mit Hilfe öffentlicher Mittel herbeigeführt werden solle. Er warne vor den Folgen, die mit der Einrichtung und Finanzierung der Schuldnerberatung verbunden sein könnten.

Antrag Nr. 2 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 3 betreffend § 3 a Abs. 2

Abgeordneter Trinius (SPD) betont, die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß mögliche Verordnungen sehr gründlich mit den Verbänden erörtert würden und der Finanzminister über Verordnungsentwürfe mit dem Haushalts- und Finanzausschuß sprechen werde. Aus Gründen einer klaren Trennung zwischen Legislative und Exekutive solle aber keine Bindung an eine Zustimmung oder an ein Einvernehmen des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen. - Abgeordneter Schauerte (CDU) entgegnet, nach dieser Begründung müßten sämtliche zustimmungspflichtigen Regelungen im Gesetzgebungswerk des Landes gestrichen werden.

Antrag Nr. 3 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 4 betreffend § 4 Abs. 2 und 3

Abgeordneter Trinius (SPD) bekräftigt, seine Fraktion wolle zu einer Deregulierung kommen. Es reiche aus, bei den Sparkassen mit Satzungsmustern zu arbeiten, die die Giroverbände schafften. Staatliche Mustersatzungen gebe es in den alten Bundesländern nur noch in Niedersachsen. Die Mustersatzungen in den anderen Ländern seien nicht mit dem vergleichbar, was in diesem Falle anstehe, weil sie zum Teil Vorschriften enthielten, die in Nordrhein-Westfalen im Gesetz oder in einer Verordnung geregelt würden.

Antrag Nr. 4 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 5 betreffend § 5

Abgeordneter Schauerte (CDU) wirft die Frage auf, ob die Gemeinden verpflichtet seien, Sparkassen zu betreiben. Für ihn gebe es faktisch diese Verpflichtung. Er fragt, wie sich der Fall regele, wenn eine Gemeinde keine Sparkasse habe. Der Text der Novelle befaße sich mit dieser Frage nicht. Die CDU-Vorschläge enthielten aber Ansätze zur Lösung eines solchen Problems. - **Abgeordneter Trinius (SPD)** erwidert, wenn eine Gebietskörperschaft eine Sparkasse errichten wolle, sei sie an dieses Gesetz gebunden. Das gleiche gelte in den Fällen der Auflösung und der Fusion. Wenn eine Gebietskörperschaft keine Sparkasse wolle, übernehme möglicherweise der Kreis diese Aufgabe.

Antrag Nr. 7 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 13 betreffend § 15 Abs. 2 und 4

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß dieses Gesetz auch nach der Änderung der Kommunalverfassung gelten werde. Der Vorsitzende des Kreditausschusses sollte ein Hauptverwaltungsbeamter sein, dessen Rechtsnachfolger der gewählte hauptamtliche Bürgermeister dann werde.

Abgeordneter Trinius (SPD) hält gerade deshalb die beantragte Änderung für problematisch. Die Vorschriften für den künftig zu wählenden Bürgermeister oder Oberbürgermeister sähen bezüglich der Qualifikation anders aus als bisher. Diejenigen, die darüber zu befinden hätten, wer Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Kreditausschusses sein solle, könnten bei der vorgesehenen Regelung die erforderlichen Maßstäbe selbst anlegen.

Antrag Nr. 8 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 14 betreffend § 16 Abs. 2 und 3

Nach Auffassung des **Abgeordneten Schauerte (CDU)** leistete eine Regelung, wie sie in der kommunalen Praxis eine lange Tradition besitze und wie sie sich bewährt habe,

den Sparkassen einen guten Dienst. Die Sparkassen bewegten sich im Markt und müßten schnell entscheiden können. Daher bedeute die Verweigerung dieser Eilfallregelung eine Behinderung.

Abgeordneter Trinius (SPD) betont, die Problematik sei ihm noch aus der Anhörung gut in Erinnerung, jedoch ebenso die Aussage der Sparkassenverbände, daß die Sparkassen längst funktionsfähige Wege - beispielsweise Umlaufverfahren - entwickelt hätten. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** erwidert, man wisse, wie so etwas geschehe, nämlich einer stimme zu, und die anderen Zustimmungen würden nachträglich eingeholt. Das praktizierte Vorgehen laufe insoweit ein wenig am Gesetz vorbei.

Antrag Nr. 10 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 16 betreffend § 18 Abs. 1 und 5

Abgeordneter Schauerte (CDU) führt aus, nach dem Willen der CDU-Fraktion sollten die Sparkassen in eine Situation versetzt werden, die zu Entscheidungen ermuntere und diese ermögliche. Das Kollegialprinzip verkümmere jedoch durch die überstarke Stellung von Vorstandsvorsitzenden bis zur Unkenntlichkeit. Die Bankenwelt fordere vom Gesetzgeber die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Deshalb dürfe, wie das in der Anhörung auch angesprochen worden sei, die Entscheidungsmöglichkeit des Vorstandsvorsitzenden nicht derart ausgedehnt werden, daß dieser praktisch durch den konsequenten Zugriff auf die Verteilung der Zuständigkeit zum Alleinherrscher werde. Der Vorstandsvorsitzende könne so jedes mißliebige Vorstandsmitglied "kaltstellen". Beim Vier-Augen-Prinzip müsse deshalb der Vorstand die Geschäftsverteilung auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließen.

Abgeordneter Trinius (SPD) meint, solche Regelungen hätten nur einen Sinn, wenn sich die Beteiligten nicht einigten. Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Vorschlag enthalte eine Blockadegefahr, weil nicht gegen die Stimme des Vorsitzenden entschieden werden dürfe. Die im Gesetz enthaltene Regelung verstehe er so, daß sich der Vorsitzende vor der Geschäftsverteilung mit seinen Kollegen berate und sich mit ihnen verständige. Komme man jedoch nicht zu einem Ergebnis, müsse es jemanden geben, der entscheide.

Dieser Auslegung widerspricht der Vorsitzende mit dem Hinweis darauf, daß die angesprochene Formulierung laute: "Das regelt der Vorsitzende". - Abgeordneter Wickel (F.D.P.) betont bezüglich der Ausführungen des Abgeordneten Trinius mit Blick auf die geplante Änderung der Gemeindeordnung, werde bei ihr ähnlich verfahren, wäre er schon etwas ruhiger. Jedenfalls könne nicht in dem einen Fall so und in dem anderen anders gehandelt werden.

Antrag Nr. 11 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 22 betreffend § 25 Abs. 2

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, es gehe um mehr Eigenverantwortung und Freiheit für die Sparkassen und ihre Verbände. Die Frage des Budgets brauche nicht per Rechtsverordnung geregelt werden. - Abgeordneter Trinius (SPD) hält dem entgegen, gerade wenn auf einen landeseinheitlichen Standard Wert gelegt werde, wie es in der Antragsbegründung bei der CDU heiße, sei es beim Vorhandensein zweier Verbände zweckmäßig, diese Frage auf dem Verordnungswege zu regeln.

Antrag Nr. 12 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 24 betreffend § 27 Abs. 2

Abgeordneter Schauerte (CDU) unterstreicht, auch in diesem Fall gehe es um etwas mehr Freiheit für die Sparkassen. Der Antrag stütze sich auf den Vorschlag des rheinischen Sparkassenverbandes. - Abgeordneter Trinius (SPD) erwidert, gestützt auf den Vorschlag des westfälisch-lippischen Verbandes trete seine Fraktion für den im Regierungsentwurf enthaltenen Wert ein. Die Landeszentralbank habe sich dagegen ausgesprochen, unter 7 % zu gehen, und sogar angeregt, die Zahl zu erhöhen.

• **Antrag Nr. 15 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 35 betreffend § 37 Abs. 5 (neu)**

Abgeordneter Schauerte (CDU) führt aus, da die Landesbank den Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen gehöre, wolle seine Fraktion, daß bei Beteiligungen, sofern die Gewährträgerschaft übernommen werde, die Zustimmung des Landtages

eingeholt werde. Zwar trete er für eine deutliche Reduzierung der Beteiligung des Landes an der WestLB ein, aber solange dies nicht geschehen sei, könne nicht auf eine Kontrollmöglichkeit verzichtet werden. - Der Vorsitzende ergänzt, daß der Antrag gleichzeitig die Zustimmung zu den laufenden Beteiligungen enthalte.

Abgeordneter Trinius (SPD) meint, damit werde unterstellt, daß es einer nachträglichen Genehmigung bedürfe, was jedoch nicht der Fall sei. Das Gesetz enthalte zudem Regelungen über die Aufsicht. Bei Verwirklichung des CDU-Vorschlages würden diskrete, verbindliche Verhandlungen kaum noch möglich sein.

Abgeordneter Schauerte (CDU) entgegnet, nach der Überzeugung der CDU-Fraktion bedürften die Beteiligungen der Zustimmung des Landtages - entweder per Staatsvertrag oder per Genehmigung -, weshalb auch um das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes gebeten werde. Deshalb halte er es für absolut logisch, in das Gesetz hineinzuschreiben, daß damit die Genehmigung erteilt sei. Im übrigen verweise er darauf, daß die Verhandlungen mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ohne Störungen von außen diskret und erfolgreich verlaufen seien.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, wegen der nachträglichen Absegnung der Beteiligungen an den Landesbanken, denen er nicht zustimmen könne, müsse er, da er dem ersten Teil des CDU-Antrages zustimme - streng genommen -, um eine getrennte Abstimmung bitten. Um das Verfahren zu beschleunigen, werde er sich jedoch insgesamt der Stimme enthalten.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) führt aus, solange es diese Ermächtigungsnorm nicht gebe, bedürfe es der Zustimmung des Landtages in Form eines eigenen Gesetzes oder eines Staatsvertrages. Weil die Landesregierung dies jedoch generell regeln wolle, sei der Wortlaut des schleswig-holsteinischen Gesetzes gewählt worden, der die Zustimmung des Landtages für derartige Geschäfte auch mit Übernahme von Gewährträgerschaft ermögliche. Eine Genehmigung im Einzelfall würde so entfallen, weil sie in diesem Gesetz in genereller Form erteilt werde.

Antrag Nr. 16 der CDU-Fraktion zu Art. 1 Nr. 44 betreffend § 51 Abs. 1 (neu)

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, zu lange Übergangsfristen, die über die laufende Legislaturperiode hinausgingen - dies solle lediglich in Ausnahmefällen möglich sein -, verstärkten den Verdacht, daß persönliche Bedürfnisse in diesem Bereich befriedigt würden. - **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** sieht hingegen in diesem Gesetz als positiv an, daß das "Menscheln" berücksichtigt worden sei. Wenn nur auf diese Art und Weise eine Fusion möglich werde, solle man dies auch einmal zulassen.

Unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)

- 4 Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofs im Geschäftsjahr 1992/1993**
hier: Abschnitt 11 "Querschnittuntersuchung der Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO"

Drucksache 11/5621

Vorlage 11/2682

Vorlage 11/2722

Der Vorsitzende weist auf die Tischvorlagen von SPD und CDU - Anlagen 1 und 2 - hin, die Beschlußvorschläge enthielten.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, der Landesrechnungshofbericht belege deutlich die nach wie vor bestehende bedenkliche Tendenz, diese Töpfchen sowohl zahlenmäßig als auch in ihrer Ausgestaltung auszuweiten, womit man sich noch einmal beschäftigen wolle. Als besonders ärgerlich empfinde die CDU-Fraktion, daß in der Amtszeit des jetzigen Finanzministers die größte Vermehrung solcher Haushaltstöpfe stattgefunden habe. - **Abgeordneter Trinius (SPD)** erwidert, dem Schrift-